

## Niederschrift

über die 22. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung,  
Bauen und Umwelt der Stadt Schortens

---

**Sitzungstag:** Mittwoch, 30.01.2019

**Sitzungsort:** Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1,  
26419 Schortens

**Sitzungsdauer:** 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

### **Anwesend sind:**

#### Ausschussvorsitzender

RM Michael Fischer

#### Ausschussmitglieder

RM Thomas Eggers

RM Jörg Even

RM Stephan Heiden

Vertretung für Herrn RM Marc Lütjens

RM Kirsten Kaderhandt

RM Thomas Labeschautzki

RM Elfriede Schwitters

RM Ralf Thiesing

RM Andrea Wilbers

#### Grundmandat

RM Ralf Hillen

#### Von der Verwaltung nehmen teil:

Bürgermeister Gerhard Böhling

BOAR Theodor Kramer

StA Anke Kilian

Azubi Daleen Geiken

#### Als Gäste nehmen teil:

Frau Spille und Frau Kunzmann vom Planungsbüro NWP Oldenburg,

Herr Mosebach und Frau Lasar vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach und

Partner Rastede

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

RM Thiesing legt dar, dass seine Fraktion 3 Anträge gestellt habe. BM Böhling erläutert, dass diese erst am 29.01.2019 im Verwaltungsausschuss beraten worden seien und wies auf die 16-tägige Antragsfrist hin. Die Anträge werden in der nächsten Sitzung beraten.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 05.12.2018 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

5.1. Herr Grimpe weist auf ein Urteil des VG Osnabrück hin und bittet um Erklärung, warum dieses Urteil nicht auf den Geltungsbereich des Ballspielplatzes in Sillenstede anzuwenden ist.

BOAR Kramer erläutert, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Anwendung dieses Urteiles erst geschaffen werden müssen. Dies wird zurzeit durch die Neuaufstellung des Bebauungsplanes in diesem Gebiet erarbeitet. Sobald dies erfolgt ist, kann das Urteil auf Sillenstede übertragen werden.

Auf Nachfrage von Herrn Grimpe wird erläutert, dass es mit vorhandenem Personal auch möglich wäre den Platz später abzuschließen. Herr Grimpe schlägt vor, dass hierfür ggf. Jemand vom Bürgerverein zur Verfügung stehe.

5.2. Herr Grimpe erkundigt sich aufgrund mehrdeutiger Zeitungsberichte nach dem in der Energiezentrale verwendeten Laubanteil. Es wird erläutert, dass in dem von der Energiezentrale 100% -em Heizanteil ein Anteil von 9 Prozent Biomasse enthalten sei. Der Anteil des Laubes in der Biomasse variiert.

BOAR Kramer erläutert weiter, dass die Testreihe mit Brennversuchen mit Laubfrachten erfolgt sei und positive Ergebnisse zu verzeichnen seien. Der mit einem Filter ausgestattete Schornstein wird vom Fraunhofer Institut als positiv erachtet.

6. Innenstadtverschönerung Prioritätenliste  
Städtebauförderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"  
**SV-Nr. 16//0567/3**

6.1. Ergänzungsvorlage - Innenstadtverschönerung Prioritätenliste

Städtebauförderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"  
**SV-Nr. 16//0567/4**

BOAR Kramer legt dar, dass es zu diesem Thema aufgrund veränderter Preise eine Ergänzungsvorlage gibt.  
Er schlägt vor, den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 16//0567/3 in positiver Form zu verwenden.

Auf Anfrage des Ausschussvorsitzenden erläutert BOAR Kramer, dass es nicht notwendig sei, die Frostperiode abzuwarten. Im Übrigen müsse zur Auftragsvergabe sowieso eine Ausschreibung erfolgen, die einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

RM Schwitters stellt klar, dass es der SDP/FDP Gruppe mit dem Antrag nicht um die Innenstadtverschönerung, sondern um die Sicherheit in der Innenstadt gegangen sei.

RM Thiesing spricht sich für diese Maßnahme aus, gibt aber zu bedenken ein einheitliches Farbbild in der Innenstadt zu schaffen. BOAR Kramer erläutert, dass der verwendete Stein nach wie vor produziert werde.

RM Heiden unterstützt die Maßnahme ebenfalls, erkundigt sich jedoch nach dem Grünbelag nach Durchführung der Aufrauhmaßnahme. BOAR Kramer erläutert, dass das Problem bei der Ziegelindustrie bekannt sei und mit einem sogenannten Wasserstrichziegel gearbeitet werde. Allerdings ließen sich dunkle Flecken auf der Oberfläche nicht vermeiden, an Stellen, an denen nicht gelaufen werde.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig:

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Eine Aufrauhung der Fuß- und Radwege, die mit Klinkern gepflastert sind, wird vorgenommen.

7. Neuaufstellung des B-Plans Nr. 147 "Sögestraße"  
– Fassung Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 147 „Sögestraße“ gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)

**SV-Nr. 16//1013**

BOAR Kramer erläutert die Intention zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 „Sögestraße“. Es soll die Möglichkeit zum Ausbau eines Radweges entlang der Sögestraße geschaffen werden. Ferner soll das Maß der baulichen Nutzung sowie die textlichen Festsetzungen den heutigen städtebaulichen Erfordernissen angepasst werden.

RM Schwitters fragt generell, ob es bei neuen Baugebieten nicht möglich sei, eine Erschließung neben den Häusern einzurichten. Es wird erläutert, dass das bei neuen Baugebieten gemacht werde, aber bei einer Überplanung im Bestand meist schwierig sei. Hier erfolgt eine rückwertige Nutzung über die einzelnen Baugrundstücke. Zu bedenken

seien bei neuen Straßen stets die Erschließungskosten für die Anwohner.

**Es ergeht einstimmig folgender Beschluss in eigener Zuständigkeit:**

Der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 147 „Sögestraße“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

8. B-Plan Nr. 11 „Sylter Straße“  
– Anerkennung des Planvorentwurfes und Einleitung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) **SV-Nr. 16//0702/1**

Herr Mosebach stellt den Planvorentwurf zur Neufassung des B-Planes Nr. 11 „Sylter Straße“ vor. Textliche Festsetzungen werden angepasst, die Nachverdichtung wird gefördert.

RM Thiesing weist auf den bestehenden KFZ Vertriebsbetrieb hin. Da dieser keine nennenswerten Emissionen freisetzt, ist er für eine „WA“ Gebiet unschädlich. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig:

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Der Planvorentwurf wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Als nächstes wird die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

9. B-Plan Nr. 142 „Langeooger Straße“  
– Anerkennung des Planvorentwurfes und Einleitung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3(1) Baugesetzbuch (BauGB) **SV-Nr. 16//0708/1**

Herr Mosebach erläutert auch hier das vorhandene Nachverdichtungspotenzial sowie die neu zu fassenden textlichen Festsetzungen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig:

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Der Planvorentwurf wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Als nächstes wird die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

10. Außenbereichssatzung Nr. 5 „Kohlturn“ – Anerkennung des Planvorentwurfes, Einleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung  
**SV-Nr. 16//0705/2**

Herr Mosebach erläutert das Anliegen eines Investors im Bereich Kohlturn Bauland zu schaffen und stellt hierzu den Planentwurf vor.

Auf die Frage von RM Wilbers nach einer Umweltverträglichkeitsprüfung antwortet Herr Mosebach, dass ein Umweltbericht bei dieser Außenbereichssatzung nicht erfolgt. Die Umweltverträglichkeit wird zu einem späteren Zeitpunkt, nämlich im Baugenehmigungsverfahren geprüft. Auf Nachfrage von RM Heiden wird erläutert, dass der Investor alle im Zusammenhang mit der Außenbereichssatzung entstehenden Kosten trägt.

RM Wilbers merkt an, dem Planvorentwurf der Außenbereichssatzung nicht zustimmen zu können.

Der Ausschuss empfiehlt bei einer Gegenstimme:

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Der vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner ausgearbeitete Planentwurf zur Außenbereichssatzung Nr. 5 "Kohlturn" wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Als nächster Verfahrensschritt wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 35 (6) BauGB i.V.m. § 13 (2), S.1 BauGB durchgeführt.

11. Überarbeitung des Bebauungsplans Nr. 53 "Elsa-Brändström-Straße", 2. Änderung  
Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) BauGB  
Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 16//0677/2**

BOAR Kramer erläutert, dass es sich bei der Überarbeitung des B-53 „Elsa-Brändström-Straße“ um die Erweiterungsabsichten des Nachversorgungszentrums handele.

Frau Spille vom Planungsbüro NWP aus Oldenburg stellt den zum Satzungsbeschluss vorliegenden Planentwurf vor. Ferner werden die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen vorgestellt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig:

**Der Rat möge beschließen:**

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Überarbeitung des Bebauungsplans Nr. 53 "Elsa-Brändström-Straße", 2. Änderung sowie die Begründung als Satzung.

12. Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 138 "Östlich Huntsteert"  
Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) BauGB  
Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 16//0579/2**

Frau Spille zeigt anhand einer Skizze zwei mögliche Bebauungsvarianten. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei lediglich um Vorschläge handelt.

Der zum Satzungsbeschluss vorliegende Planentwurf wird erläutert. Metallisch wirkende Oberflächen werden ausgeschlossen.

RM Wilbers fragt an, ob es zulässig sei, Dinge in den textlichen Festsetzungen auszuschließen. Zulässig ist es, in der Hauptsache Dinge zuzulassen und anzumerken, welche Dinge der Bebauungsplan ausschließen soll. Es sei nicht praktikabel aufzuzählen, welche Dinge ausgeschlossen werden sollen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig:

**Der Rat möge beschließen:**

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 138 "Östlich Huntsteert" sowie die Begründung als Satzung.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 138 „Östlich Huntsteert“ tritt der, sich mit dem derzeit geltende Bebauungsplan Nr. 57 "Freizeitgelände Huntsteert" überschneidende Bereich außer Kraft.

13. Widmung einer Gemeindestraße – Geschwister-Scholl-Straße – 2. Teilstück **SV-Nr. 16//0994**

Der Stich zur alten Bundesstraße ist noch nicht gewidmet. Dies ist nun zu veranlassen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig:

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 (Nds. GVBl., S. 359) in der zurzeit gültigen Fassung wird die nachfolgend beschriebene Straße als Gemeindestraße übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemeindestraße Nr. 312 „Geschwister-Scholl-Straße“ – 2. Teilstück

Anfangspunkt:

1. Teilstück der Gemeindestraße Nr. 312 „Geschwister-Scholl-Straße“, Gemarkung Schortens, Flur 17, Flurstück 48/63

Endpunkt:

Gemeindestraße Nr. 373 „An der alten Bundesstraße“, Gemarkung Schortens, Flur 17, Flurstück 36/2

14. Widmung einer Gemeindestraße – JadeWeserPark (2., 3. und 4. Teilstück) **SV-Nr. 16//0995**

Die Teilstücke im Bereich JadeWeserPark sind noch nicht gewidmet. Dies ist nun zu veranlassen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig:

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 (Nds. GVBl., S. 359) in der zurzeit gültigen Fassung wird die nachfolgend beschriebene Straße als Gemeindestraße übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemeindestraße Nr. 366 „JadeWeserPark“ – 2., 3. und 4. Teilstück

Anfangspunkt:

2. Teilstück: Gemeindestraße Nr. 366 „JadeWeserPark“, 1. Teilstück, in nordöstlicher Richtung nach dem 1. Wendehammer; Gemarkung Schortens, Flur 22, Flurstück 142/2

3. Teilstück: Gemeindestraße Nr. 366 „JadeWeserPark“, 1. Teilstück, in nordöstlicher Richtung nach dem 2. Wendehammer; Gemarkung Schortens, Flur 22, Flurstück 184/5

4. Teilstück: Gemeindestraße Nr. 366 „JadeWeserPark“, 1. Teilstück, in südwestlicher Richtung nach dem Ende der 2. Ausbaustrecke, Gemarkung Schortens, Flur 22, Flurstück 196/14

Endpunkt:

2. Teilstück: In nordöstlicher Richtung auf dem Flurstück 131/5, Gemarkung Schortens, Flur 22

3. Teilstück: In nordöstlicher Richtung auf dem Flurstück 190/9, Gemarkung Schortens, Flur 22

4. Teilstück: In südwestlicher Richtung auf dem Flurstück 204/1, Gemarkung Schortens, Flur 22

15. Anfragen und Anregungen:

- 15.1. Die Absperrungen am Schulwald sind abgängig. Der Verwaltung ist das bekannt. In diesem Zusammenhang wird ein Rückschnitt erfolgen und die Gräben werden aufgereinigt. Als Umzäunung könnte anstatt eines Holzzaunes ein Metallzaun dienen.

Schortens, 05.02.2019

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin